

Europastr. 3 77933 Lahr

Fon: 07821 / 92374-0 Fax: 07821 / 92374-29

mail@kappis.de

www.kappis.de



## VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.11.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 16.11.2012

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 22.11.2013 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.11.2013

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom --.-- und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 09.12.2013 bis 10.01.2014 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmer ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 27.11.2013 ist durch ortsübliche Bekanntmachung der Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauBG am 03.03.2014 in Kraft getreten.

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO am 17.02.2014 Gemeinde Biberach, den

**AUSFERTIGUNG** 

KAPPIS INGENIEURE

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Fest setzungen sowie die örtlichen Bauvorschrifter unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmen.

## IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschrifte

Bürgermeister H. P. Heizmann

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Anlage:

Fertigung:

Bürgermeister H. P. Heizmann

Gemeinde Biberach Hauptstraße 27 77781 Biberach

Maßstab 1:500 bearbeitet 21.02.2014 gezeichnet 21.02.2014 Robbins Fassung vom 17.02.2014

Bebauungsplan "Hinter Kirchfeld II"

Projekt 2011-022 2011-022\_EF\_bplan\_09

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=360 mm B=860 mm STRATIS V14.5